

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber Landessprecherin, Klubobfrau Neue Herrengasse 1 3109 St. Pölten

An das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Abt Pers/6 – Allgemeine Rechtsangelegenheiten und Legistik Stubenring 1 1011 Wien

Elektronisch an: post.pers6@bmdw.gv.at und begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

St. Pölten, 2018-08-14

Betrifft: Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf eines Standort-Entwicklungsgesetz (StEntG) – GZ BMDW-15.875/0091-Pers/6/2018

Sehr geehrte Damen und Herren im Ministerium! Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Einleitung:

Gesetze haben das Wesen, Interaktionen zu steuern, Konflikte zu vermeiden, gesellschaftspolitisches Vorankommen zu bewirken. Diese Wesenszüge fehlen dieser Bundesregierung.

Mit der Vorlage des StEntG haben Sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Dieses Gesetz ist ein Rückschritt im Auskommen im Dreieck "Umwelt-Mensch/Wirtschaft-Umwelt/Klima".

Auch aufgrund internationaler Abkommen sind die Republik und die Länder in der Pflicht ein MEHR an Partizipation von BürgerInnen auch hinsichtlich Gerichtsbarkeit zuzulassen und angesichts der Klimaabkommen mehr Achtsamkeit an den Tag zu legen als Pflichtaufgabe für die nächste Generation.

Das Kerngebiet seit jeher in Sachen Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Bundesland Niederösterreich. Nirgends werden so viele UVP-pflichtige Verfahren abgewickelt bzw. Feststellungsverfahren durchgeführt.

Mit dem StEntG werden die mageren Möglichkeiten des Umweltschutzes per Verordnung hintertrieben.

Diesen Rückschritt in Sachen Umweltschutz lehnen die Grünen Niederösterreich mit dieser Stellungnahme ab und melden schon heute Widerstand bei Projekten wie einer 3. Piste und einer Waldviertelautobahn an.

Im Jahr 2006 publizierte das Umweltbundesamt eine umfangreiche Studie unter dem Titel "UVP-Evaluation, Evaluation der Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich". Die Zusammenfassung hat bis heute Gültigkeit:

Das UVP-Verfahren führt zu einer Vorhabensoptimierung bereits in der Planungs und Projektierungsphase, etwaige Genehmigungshindernisse werden bereits frühzeitig aufgezeigt. Die Wirksamkeit des Instruments UVP für die Umweltvorsorge wird fast einhellig erkannt. Garanten einer verstärkten Umweltvorsorge sind neben der formellen und materiellen Konzentration auch die Öffentlichkeitsbeteiligung und die europarechtliche Einbettung.

Die UVP hat tendenziell einen **positiven Einfluss** auf das umweltrelevante Verhalten der Akteure/innen (Behörden, Umweltanwälte/innen, ProjektwerberInnen, PlanerInnen und Bürgerinitiativen), steigert grundsätzlich die Akzeptanz von Projekten in der Öffentlichkeit und führt zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich von Konflikten. Ausschlaggebend dafür sind die **frühzeitige Einbindung** der Behörden, der UmweltanwältInnen und der Öffentlichkeit sowie die ausreichende Information über etwaige Vor- und Nachteile eines Projektes. Die UVP räumt den ProjektwerberInnen Planungs- und Investitionssicherheit und der Öffentlichkeit effektive Beteiligungsrechte ein.

Die UVP bewirkt ein höheres Schutzniveau für die betroffenen Schutz- und Rechtsgüter als die Anwendung des Materienrechts und übernimmt eine gewisse Kompensationsfunktion für unklare oder stark auslegungsbedürftige Rechtsmaterien (z. B. in den Bereichen des Schutzguts Luft oder des Naturschutzes). Besonderheiten, die das UVP-Verfahren von einzelmateriengesetzlichen Genehmigungsverfahren qualitativ abheben sind beispielsweise Maßnahmen zur Umsetzung von Optimierungspotenzialen im Verkehrsbereich über das Einzelprojekt hinaus, die Beurteilung von Wechselwirkungen und kumulativen Auswirkungen sowie die integrative, schutzgutübergreifende Gesamtbewertung des Vorhabens. Durch die in einer UVP gewonnenen Erkenntnisse können somit sichtbare, nachweisbare und nachhaltige Erfolge für den Umweltschutz und die Umweltvorsorge erzielt werden.

Im Detail:

1. Die Möglichkeit ein standortrelevantes Vorhaben anzumelden (§2) ist eine LEX 3. Piste. Die Landeshauptfrau von Niederösterreich wird bei Frau Bundesministerin vorstellig werden, warum eine internationale Drehscheibe Flughafen Wien für Niederösterreichs wirtschaftliche Zukunft und damit die der Republik unabdingbar ist, indem über alle Klima- und Umweltinteressen "drübergeflogen" wird. Diese rückschrittliche Wirtschaftskompetenz hindert Niederösterreich und Republik an Innovationen, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

KEINE LEX 3. PISTE

2. Der Genehmigungslobbyismus gemäß § 11 verleitet die Projektbetreiber zu noch mangelhafteren Unterlagen bei Vorlage bei der Behörde. Bereits jetzt beruht eine ggf. längere Verfahrensdauer nicht auf Säumigkeit im Amt der Landesregierung. Bei HäuslbauerInnen, die mit ihrem Tun auch Arbeitsplätze schaffen, würde sich das derart gestalten, dass die Baubehörde irgendwann die Genehmigung erteilen muss, obwohl das Verfahren nicht gesetzeskonform abgewickelt wurde.
Das Argument des "öffentlichen Interesses" ist zum Beispiel bei der 3. Piste angesichts der völkerrechtlichen Verpflichtungen in Sachen Klima nicht haltbar.

KEIN GENEHIMIGUNSLOBBYISMUS

3. Die Verkürzung der öffentlichen Auflage von 6 auf 4 Wochen für Einwendungen ist unzulässig. Ebenso die verkürzte Auflagezeit des Genehmigungsbescheides in der Standortgemeinde von mindestens 8 Wochen auf 4.(§13). Initiativen von BürgerInnen sind sehr gut vernetzt. Das Kürzung um ein Drittel der notwendigen Zeit ist ein Rückschritt in Sachen BürgerInnenrechte/Umweltschutz und in den Standortgemeinden ein Rückschritt in Sachen Information für BürgerInnen.

KEIN ZEITRAUB bei öffentlicher Auflage

Abschließend sei mit dieser Stellungnahme festgehalten, dass es kein Bundesland in Österreich geben wird, wo BürgerInnen und Umwelt so unter diesen rückschrittlichem Gesetz leiden werden wie Niederösterreich.

Mit freundlichen Gruß

Dr. Helga Krismer-Huber

Die Grünen Niederösterreich